

II— 5052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7103/3-Pr/79

2392/AB

1979 -04- 26

zu 2403/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 2403/J-NR/1979

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2403/J), betreffend Novelle zum Lohnpfändungsgesetz - Anregung der Volksanwaltschaft, beantworte ich wie folgt:

Das von den Anfragestellern aufgeworfene Problem ist dem Bundesministerium für Justiz bekannt.

Da eine Änderung der Rechtsprechung in Richtung einer Nichtberücksichtigung des Hilflosenzuschusses bei der Unterhaltsbemessung und bei der Berechnung des auf Grund eines Bruchteilstitels gebührenden Unterhalts nicht zu erwarten ist, wird das Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, vor allem mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, prüfen, ob eine entsprechende Gesetzesänderung erwogen werden soll. Hiebei wird allerdings zur Vermeidung der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu prüfen sein, ob nicht auch andere zweckbestimmte Einkünfte (z.B. Schmutz- und Erschwerniszulagen) in die Neuregelung einbezogen werden müßten.

26. April 1979

*Broda*